

Agenturfragen

**zur beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb im Rahmen des
Projektes „DsIN-Digitalführerschein für Deutschland - digitale Teilhabe
bundesweit stärken“**

- (1) *Es wird erwähnt, dass sechs Themeninseln in jeweils drei Abstufungen vorliegen. Dies ergibt rein rechnerisch 18 verschiedene Ausprägungen an Kursangeboten. Korrekt?*

Zum Launch im Januar 2022 sind sechs Kompetenzmodule (Themeninseln) in jeweils drei Anforderungsstufen (Abstufungen in Entdecker:in, Erfahrene:r sowie Allesköninger:in) vorgesehen; daraus ergeben sich 18 Ausprägungen, in denen die Inhalte leicht angepasst werden.

- (2) *Der Erstellungsprozess der konkreten Inhalte ist unserer Auffassung nach bislang nicht eindeutig. Wir gehen aktuell davon aus, dass die Ausschreibung sich auf die Erstellung der Plattform und der Bereitstellung einer Produktionspipeline für die Inhalte im Sinne einer leichten Veränderbarkeit und Implementation in die Plattform bezieht. Werden die Module dann von Mitarbeiter:innen von Deutschland sicher im Netz e.V. konzipiert und mittels der Tools umgesetzt?*

Die Inhalte der jeweiligen Module werden von Mitarbeiter:innen von Deutschland sicher im Netz e. V. konzipiert und mittels Tools, die vom Auftragnehmer angeboten werden, umgesetzt und eingepflegt.

- (3) *Sie erwähnen für die Umsetzung die Content-Management-Systeme WordPress und Drupal. Dies bezieht sich unserer Meinung nach auf das Informationsportal, nicht jedoch auf die Lerninhalte. Korrekt?*

Für die Umsetzung des Informationsportals ist die Verwendung von WordPress bzw. Drupal als obligatorisch zu betrachten. Die Wahl eines geeigneten Content-Management-Systems (oder Lern-Management-Systems) im Rahmen der Umsetzung der Lernreise kann und soll in gemeinsamer Absprache mit der Agentur erfolgen. Zentral ist für uns: Jegliche redaktionellen Inhalte sollen von DsIN-Mitarbeiter:innen problemlos einpfleg- und bearbeitbar sein. Eine entsprechende Einführung in das System sowie eine Dokumentation zur Bedienung wird vom AG erwartet.

- (4) *Für die Lerninhalte empfehlen wir, auf klassische Lernstandards (SCORM, XAPI o.ä.) zurückzugreifen, um klassische Autorenwerkzeuge zur Contenterstellung (bspw. Coursebuilder oder Articulate) verwenden zu können. Teilen Sie diese Vorgehensweise?*

Diese Vorgehensweise kann als eine mögliche Option betrachtet werden. Die DsIN-Mitarbeiter:innen müssen die Möglichkeit haben, Inhalte der digitalen Lernreise selbst einzupflegen und Anpassungen einfach bearbeiten zu können. Uns sind die Effizienz und eine einfache Nutzbarkeit bzw. Handhabung des jeweiligen Programmes sehr wichtig. Gerne sind die am Pitch teilnehmenden Agenturen dazu angehalten, uns für die zukünftige Zusammenarbeit ein effizientes und leicht nutzbares System im Rahmen des gegebenen Budgets zu empfehlen.

- (5) *Die erwähnten Videos werden bereitgestellt. Korrekt?*

Zu gestaltende Videos werden von Mitarbeiter:innen von Deutschland sicher im Netz e. V. konzipiert und mittels externer Agenturen produziert; entsprechend werden diese als fertiges Produkt dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

- (6) „Für das erste Jahr nach dem Launch werden kleinere Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen kostenneutral in Absprache mit dem Auftraggeber umgesetzt (Basissupport).“

Frage:

Wie hoch sind hier die geschätzten Aufwände in Manntagen?

Für das erste Jahr nach dem Launch werden kleinere Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen kostenneutral von Agentur für das Projekt umgesetzt. Für diesen Basissupport gehen wir aus kalkulatorischen Gründen von 10 Arbeitstagen aus.

- (7) Für welche Endgeräte (Versionen) von Android- und iOS-Geräten soll eine Lauffähigkeit sichergestellt werden?

Es soll eine Lauffähigkeit für die aktuellen Versionen von Android (z. B. Version 10.0, 11.0, 9.0 Pie, 8.0 Oreo, 7.0 Nougat, 8.1 Oreo) und iOS (z. B. Version 14) sowie bis zu zwei Vorgängerversionen (ab Juni 2018) sichergestellt werden.

- (8) Für welche Browerversion (Mindestvoraussetzungen) soll eine responsefähige Lauffähigkeit erreicht werden?

Eine responsefähige Lauffähigkeit soll auf allen gängigen Browsern (z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox oder Microsoft Edge) in ihrer aktuellen Version und den jeweiligen zwei Vorgängerversionen erreicht werden. Darüber hinaus ist eine responsefähige Lauffähigkeit auf alle gängigen Browser in ihren Standardkonfigurationen zu gewährleisten.

- (9) Wir würden empfehlen, die Inhalte sämtlich in die App zu integrieren und parallel eine Webversion online verfügbar zu machen. Ist es eine solche Vorgehensweise tragfähig?

Für den Launchtermin im Januar 2022 sind funktionierende Webversionen aller Bestandteile unabdingbar. Die Integration sämtlicher Inhalte der Lernreise bzw. des Führerscheins in die App des Informationsportals ist möglich, wenn dieses von der Auftragnehmerin unter Einhaltung des Budgets, des vorgegebenen Zeitplanes und unter Wahrung des Qualitätsniveaus umgesetzt werden kann. Ist dies nicht möglich, können diese Anpassungen im Rahmen der Weiterentwicklungsphase im Jahr 2022 durch einen Folgeauftrag erfolgen, der nicht Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

- (10) Wir würden zur Wissensvermittlung die Themeninseln in Storytelling-Ansätzen aufgliedern und die Wissensvermittlung stark an spielerischer Wissensvermittlung ausrichten. Geht dies in die richtige Richtung, wenn sie von einer „motivierenden“ Ansprache sprechen?

Zur Wissensvermittlung einen Storytelling-Ansatz zu verwenden, ist grundsätzlich möglich und gewünscht. Dieser muss allerdings aus zeitlichen Gründen in einer „schlanken“ Version zur Verfügung stehen. Ein sinnvoller Umfang und die Art der Implementierung des Storytelling-Ansatzes kann im Rahmen weiterer Konzeptionen in gemeinsamer Absprache mit der Auftragnehmerin erfolgen.

- (11) Wir empfehlen die Nutzung von Gamification und spielerischen, selbstadministrierbaren Tests. Trifft das Ihre Erwartungen?

Grundsätzlich sind die Ideen der Nutzung von Gamification und spielerischen, selbstadministrierbaren Tests ein guter Ansatz im Rahmen einer kreativen Eigenleistung der Agentur. Die Machbarkeit dieser Ansätze im Sinne der Zeitplanung können in gemeinsamer Absprache mit der Auftragnehmerin näher erörtert werden.

(12) „Alle Front- und Backend-Entwicklungen sollen auf einem schon vorhandenen, dedizierten Server implementiert werden, welcher von einem IT-Service Provider bereitgestellt wird.“ - Beim angedachten Mengengerüst stellt sich die Frage, ob es sich hier um eine Virtualisierungslösung handelt bzw. wie eine Skalierung mit einem Server umgesetzt werden soll?

Es handelt sich nicht um eine Virtualisierungslösung, sondern um diesen Server:

<https://www.oricom.de/server/plus-server/oricom-server-plus-i.html>

Bei Bedarf kann der Servertarif gewechselt werden; in diesem Fall ist der leistungsstärkste Server folgender:

<https://www.oricom.de/server/plus-server/oricom-server-plus-iii.html>

(13) Da Wordpress als CMS präferiert wird, ist zu klären, ob auf eine bestehende Instanz zurückgegriffen werden, ob es als Teil der Lösung auf dem dedizierten Server installiert werden oder ob gar eine gehostete Instanz zum Einsatz kommen soll?

Es gibt keine bestehende Instanz, auf die zurückgegriffen werden kann, eine neue Instanz müsste auf dem Server installiert werden.

(14) Wie werden im Zusammenhang mit Dienstleistungen Dritter (z. B. gehostete Wordpress-Instanz oder kostenpflichtige Plugins) dort die Kosten verrechnet? Sind diese im Budget für die ersten beiden Jahre mit vorzusehen?

Die Kosten für Hosting sowie die nötigen Plugins übernimmt der Auftraggeber direkt. Hier ist im Angebot der jeweiligen Pitchteilnehmer:innen auszuweisen, welche Kosten auf den Auftraggeber in diesem Zusammenhang zukämen.

(15) Es sollen exklusive Verwertungsrechte eingeräumt werden. Nachdem eine Präferenz für Wordpress besteht und es sich dabei um OpenSource handelt, schließt dies solche Rechte aus. Bei der Verwendung fertiger Komponenten und/oder Produkte fallen nicht die Kosten für eine Neuentwicklung an. Zugriff auf Sourcen und weitere Rechte sind unstrittig, würden aber auch hier eine Ausschließlichkeit ausschließen. Daher die Frage, ob auf die „Ausschließlichkeit“ in diesem Zusammenhang verzichtet werden kann?

Die exklusiven Verwertungsrechte beschränken sich auf die eigens für das zu erstellende Webangebot entwickelten Komponenten, d. h. bspw. das Design sowie selbstentwickelte Plugins bzw. Lösungen.

Stand: 09.06.2021